

# «Die Daten sind Parteidaten. Dort liegt die Problematik.»

Leserzuschrift zum Beitrag «Santésuisse-Statistik = Tod der Einzelpraxis» in ARS MEDICI 1/2011, S. 10–11.

## WALTER GRETE

Bei der Lektüre der letzten Ausgabe von ARS MEDICI habe ich mich geärgert. Meinen Ärger betrifft vor allem den Titel des Artikels zur Rechnungsstellerstatistik der Krankenversicherer: «Santésuisse-Statistik = Tod der Einzelpraxis».



Dieser Boulevard-Titel ist in mehrfacher Hinsicht unzulässig. Er widerspiegelt keineswegs belegbare Fakten. Eine Rechnungsstellerstatistik wird durch die Krankenversicherer seit Jahrzehnten

geführt. Sie hat weder einst noch heute ein Sterben der Einzelpraxen ausgelöst. Die Stimmungsmache im Artikel wirkt auf die Berufswahl junger Kolleginnen und Kollegen wenig motivierend, ja gar abschreckend, für einen allfälligen Einstieg in den erfüllenden Hausarztberuf. Der Titel entwertet auch in unsäglicher Art und Weise die Praxen von älteren Kolleginnen und Kollegen bei der Nachfolgeregelung.

Im Text wird unterstellt, dass diejenigen Kolleginnen und Kollegen, deren Rechnungssumme sich am obersten Rand der Gauss'schen Kurve bewegt, grundsätzlich eine gute und effiziente Medizin betreiben würden. Ist dem wirklich so? Sind Patientinnen und Patienten in den Händen derjenigen Ärzte, welche die statistische Mehrheit bilden, gar unterversorgt? Tatsache ist, dass zwei Drittel aller Ärztinnen und Ärzte innerhalb einer Bandbreite arbeiten, die keine statistische Auffälligkeit zeigt. Auch diese Ärzte lesen die Statistiken. Auch diese Ärzte überlegen sich, ob sie ihre Patientinnen und Patienten adäquat versorgen.

Wäre es nicht möglich, dass sich unter den Auffälligen doch hier und da ein sogenanntes «schwarzes Schaf» verbirgt? Wäre es nicht möglich, dass es den Begriff der «Überarztung» gibt und eine Korrektur in Richtung «weniger sinnlosen Aufwand» noch lange nicht mit «Rationierung» gleichgesetzt werden darf?

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit ist ein gesetzlicher Auftrag, den die Grundversicherer im Interesse der Patienten wahrnehmen müssen.

Die Statistik der santésuisse ist in den letzten Jahren differenzierter und damit auch aussagekräftiger geworden. Dennoch, die Daten sind Parteidaten. Dort liegt die Problematik.

Die Ärzteschaft hat mit grossen Investitionen eigene Daten gesammelt und gewisse statistische Schwachstellen der Kassenstatistik auch aufgedeckt (1, 2, 3). Aber auch die von Ärzten gesammelten Daten sind Parteidaten; die ärztliche, wackelige Datenbasis beruht leider erst noch auf unkontrollierbarer Freiwilligkeit.

Am rechthaberischen Streit zwischen den Parteien nähren sich inzwischen Juristen, Statistiker, Trust-Center und Rechtsschutzversicherung recht ordentlich. Der uferlose Konflikt liesse sich lösen, wenn endlich alle Versichertenrechnungen einem neutralen Statistikzentrum zugeführt werden müssten. Nicht freiwillig, auch nicht durch eine Partei. Zum Beispiel an ein universitäres Institut. Im Aufsichtsrat wären die Vertreter der Leistungserbringergruppen, unter Einbezug von H+, den Apothekern, den Grosslaboratorien und so weiter, sowie der Kostenträger aus KVG, UVG, IV und so weiter. Die eidgenössischen und kantonalen Politiker hätten dort nichts zu suchen. Dieser Rat würde die statistischen Projekte überwachen, die Resultate plausibilisieren,

den Politikern die Fakten liefern und allfällige Massnahmen vorschlagen oder gar selbst einleiten.

Leider ist das Projekt bisher an der Finanzierung gescheitert. Die Kantone monieren, die im KVG geforderte Wirtschaftlichkeitskontrolle sei Bundes Sache, der Bund will sich jedoch die Finger im statistischen Bereich der breit divergierenden kantonalen Gesundheitssysteme nicht verbrennen. Dennoch, Lösungen sind gefragt, nicht Rechtsschutzversicherungen. ❖

**Walter Grete**  
8184 Bachenbülach  
E-Mail: [walter@grete.ch](mailto:walter@grete.ch)

1. PD Dr. M. Schwenkglenks, Institut of Pharmaceutical Medicine/ECPM, Universität Basel, «Physician Profiling».
2. Prof. Dr. Jürgen Wasem, Lehrstuhl für Medizinmanagement, Universität Duisburg-Essen, «Beurteilung des Screening-Verfahrens der Krankenversicherer in der Schweiz zur Identifikation von Überarztung».
3. [www.santesuisse.ch](http://www.santesuisse.ch)